

Sicherheitsdatenblatt gemäß EU-Verordnung 2015/830



Ausstellungsdatum: 20.11.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Toner für HP Laserjet Pro 400 M401 / -N / -DN / -DW; M425 / -DN / -DW MFP
Artikel - Nr.: BRG851148
Rezeptur - Nr.: n.v.
Registriernummer: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Toner für Bunt- und schwarz/weiss Drucker

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Büroring eG, Siemensstrasse 7, D-42781 Haan, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2129-55 71 – 0, E-Mail: info@bueroring.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

Büroring eG, Siemensstrasse 7, D-42781 Haan, Deutschland

Telefon: +49 (0) 2129-55 71 – 0, E-Mail: info@bueroring.de

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 (0) 2129 55 71 0 (08:30 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

n.a.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Nein

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: n.a. Gefahrenpiktogramme:

Bestandteil(e):

H - Sätze:

P - Sätze:

Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Toner, Pulverform.

Inhaltstoffe:

<u>Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EC-Nr.</u>	<u>Reach-Nr.</u>	<u>H-Sätze</u>	<u>M%-Bereich</u>
Styrene acrylate copolymer	1317-61-9		Registered		43-53
Magnetite			Registered		40-50
Ethylene propylene copolymer			Registered		1-5
Silica			Registered		0,1-3
Chromium(III) Complex Dye			Pre-Registered		0,1-1

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Ausstellungsdatum: 20.11.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibungen der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

n.v.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

n.v.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Ausstellungsdatum: 20.11.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bezeichnung des Stoffes Überwachungswert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Atemschutz: Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen. Empfohlener Filtertyp: P-2

8.2.2b Handschutz: Entfällt.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c Augenschutz: Schutzbrille

8.2.2d Körperschutz: Entfällt.

8.2.2e Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten. Entfällt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: Pulver Farbe: schwarz Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: n.a.

pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.a.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.

9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.

9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.

9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Keine.

9.1.9 Explosionsgefahr: n.v.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

9.1.11 Dampfdruck: n.v.

Dampfdichte (Luft = 1): n.a.

9.1.12 Dichte (g/ml): 1,3 – 1,8

9.1.13 Löslichkeit (in Wasser): nicht mischbar Löslich in:

9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.

9.1.15 Viskosität: n.v.

9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.a.

9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v.

9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Ausstellungsdatum: 20.11.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

schwere Augenschädigung / - reizung: Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.

Keimzell-Mutagenität: n.v.

Karzinogenität: n.v.

Reproduktionstoxizität: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition: n.v.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition: n.v.

Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 –

11.1.11

Erfahrungen aus der Praxis

n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Die pulverförmigen Toner können, wie andere Partikel dieser Größe, die Augen und die Atemwege reizen.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind oder die in Kläranlagen nicht abgebaut werden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Pigmente sind biologisch praktisch nicht abbaubar.

12.4 Mobilität im Boden n.v.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.

12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: n.v.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: Informationen zur

Wiederverwendung/Wiederverwertung

beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Abfallschlüssel - Nr.: 08 03 18

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste. Gereinigte

Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Ausstellungsdatum: 20.11.2015 Ersatz für das Datenblatt von: ---

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

Verpackungsanweisung

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Beförderungskategorie:

Klassifizierungscode:

Gefahrnummer:

LQ:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten: Nein.

15.1.2 Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten: Nein.

15.1.3 Störfallverordnung beachten: Nein.

15.1.4 Technische Anleitung Luft:

Klasse Ziffer 5.2.1 Anteil m% > 98 %

15.1.5 Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 Lagerklasse: 11

15.1.7 Regelungsbereich der TRGS 510 beachten: Nein.

15.1.8 Regelungsbereich der TRG 300 beachten: Nein.

15.1.9 Regelungsbereich des WRMG beachten: Nein.

15.1.10 Sonstige zu beachtende Vorschriften: Keine.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung :

n.a.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.